

VERSORGUNGSGEBIET

Halle (Saale)

Im gesamten Stadtgebiet Halle (Saale) können Patienten versorgt werden.

Nördlicher Saalekreis

Aktuell beschränkt sich die Versorgung im Saalekreis auf die nördlichen Gebiete.

UNSER TEAM

Unser multiprofessionelles Team besteht im Kern aus Palliativmedizinern und Pflegefachkräften mit vielgestaltigen Spezialisierungsfeldern. Ergänzt wird unser Netzwerk durch vielfältige Partner wie Haus- und Fachärzte, Psychologen, Ergo- und Physiotherapeuten, Sanitätshäusern sowie Apotheken, welche eine rasche und verzahnte Betreuung unserer Patienten ermöglichen.



Palliativmedizin zu Hause & in Pflegeeinrichtungen



E-Mail: mail@sapv-halle-saalekreis.de

Telefon: (+49) 345 / 681 33 855

Fax: (+49) 345 / 680 25 440

Büroanschrift:

Ambulantes Palliativzentrum
Halle-Saalekreis GmbH
Blumenstraße 1
06108 Halle (Saale)

Geschäftssitz:

Lange Straße 32 06193
Petersberg OT Gutenberg

www.sapv-halle-saalekreis.de

www.sapv-halle-saalekreis.de

Spezialisierte Ambulante
Palliativ-Versorgung (SAPV)
im Bereich Halle (Saale)
und nördlicher Saalekreis

Ziele

Das Ziel der SAPV ist es, durch eine umfassende Versorgung außerhalb von Krankenhäusern die Lebensqualität der Patienten zu verbessern. Die SAPV umfasst die Betreuung durch ein interdisziplinäres Team von Fachleuten wie Ärzte, Pflegefachkräfte, Sozialarbeiter und anderen Gesundheitsdienstleistern. Die enge Zusammenarbeit im Team ermöglicht Schmerzen sowie andere belastende Symptome auf vielfältige Art und Weise zu lindern, psychosoziale Unterstützung zu bieten und die individuellen Bedürfnisse sowohl der Patienten als auch der An- und Zugehörigen zu berücksichtigen.

UNSERE LEISTUNGEN

In der Palliativmedizin steht die Linderung von Symptomen im Vordergrund. Besonders bei Patienten mit nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankungen rückt damit der Blickpunkt auf die Erhaltung von Lebensqualität.

KERNPUNKTE

- 24h - Rufbereitschaft
- Schmerz- und Symptomlinderung
- Psychologische und soziale Unterstützung
- Kommunikation und Information
- Koordination der Versorgung
- Trauerbegleitung

WER KANN VERSORGT WERDEN

Aktuell ist die Versorgung über unsere spezialisierte ambulante Palliativversorgung für gesetzlich und privat Versicherte grundsätzlich möglich.

Für gesetzlich Versicherte erfolgt die Kostenübernahme in der Regel durch die jeweilige Krankenkasse.

Den Patientinnen und Patienten entstehen durch die Inanspruchnahme unserer Leistungen keine zusätzlichen Kosten.



FÜR ZUWEISER

Die SAPV-Verordnung, auch bekannt als „Formular 63“, ist ein entscheidendes Dokument für die Beantragung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung. Die Verordnung kann von niedergelassenen Ärzten sowie von Ärzten in Krankenhäusern ausgestellt werden.

Das Formular sowie alle dazugehörigen Informationen, um eine effektive Versorgung gewährleisten zu können, finden Sie auf unserer Homepage.

Gern helfen wir auch bei Unklarheiten weiter.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)		63
Name, Vorname des Versicherten		geb. am		
Kassen-Nr.		Versicherungs-Nr.	Status	
Berufskategorie-Nr.		Arzt-Nr.	Datum	
		vom		bis
		<input type="checkbox"/> Erstverordnung		<input type="checkbox"/> Folgeverordnung
		<input type="checkbox"/> Unfall		<input type="checkbox"/> Unfallfolgen
Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen)				
Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten.				
Komplexes Symptombeschehen				
<input type="checkbox"/> ausgeprägte urogenitale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik		
<input type="checkbox"/> ausgeprägte überlebens- / auslösende Wunden oder Tumore	<input type="checkbox"/> ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik	<input type="checkbox"/> sonstiges komplexes Symptombeschehen		
Nähere Beschreibung des komplexen Symptombeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, warum spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist (z. B. therapieresistente Schmerzen, Ruhedyspnoe / Erstickenanfalle, nicht beherrschbares Erbrechen / Durchfälle)				